

## Indizes

ATX (DB)	2.995
ATX Prime	1.510
DAX (DB)	11.594
Dow Jones (DB)	25.734
MDAX (DB)	24.90
TecDAX (DB)	2.65
Nasdaq 100 (DB)	7.21



## Neu: Besserer Schutz von Geschäftsgeheimnissen (Karin Bruchbacher / PHH Rechtsa

12.03.2019 | 16:19

Bild: © Karin Bruchbacher / PHH

Autor: von Karin Bruchbacher und Cathrine Bondi de Antoni, PHH Rechtsanwälte

**Erwerb und Entwicklung von Know-how und Informationen sind für den Unternehmenserfolg essentiell. Ebenso der Schutz diese**

**Durch die Geheimnisschutzrichtlinie sind Unternehmen besser vor Industriespionage und Geheimnisverrat geschützt. Doch was b**

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind Managementinstrument und stärken die Wettbewerbsfähigkeit. Diebstahl, Industriespionage, u sind heute kein Einzelfall mehr. Unternehmen haben immer wieder mit unlauteren Praktiken zu kämpfen. Outsourcing, lange Lieferkettei diesen Umstand. Der Umgang mit Geschäftsgeheimnissen in Gerichtsverfahren war in der Vergangenheit durchaus problematisch. Unter kämpfen, dass sie ihre Geschäftsgeheimnisse in einem Prozess nicht (noch mehr) offenlegen wollten. Das UWG sieht nun eine Regelung z Gerichtsverfahren vor. Zudem fiel auch die Abgrenzung von Geschäftsgeheimnissen mitunter schwer: Haben die Vertragspartner oder Dri bekannte Informationen? Im UWG ist nun klar festgelegt, wie Geschäftsgeheimnisse definiert sind.

Ein Geschäftsgeheimnis muss demnach in seiner Gesamtheit oder genauen Anordnung geheim sein, einen kommerziellen Wert haben ur Geheimhaltungsmaßnahmen sein. Die Inhaber eines Geschäftsgeheimnisses sind im Gegenzug verpflichtet, solche Geschäftsgeheimnisse Unternehmen wohl einen größeren Aufwand für den Schutz ihrer Betriebsgeheimnisse tätigen müssen als kleinere Unternehmen.

**Rechtmäßig kopiert oder spioniert?** Für den Alltag vieler Unternehmer relevant ist, dass nunmehr der Tatbestand der rechtmäßigen Nu wenn sie durch unabhängige Schöpfung Wissen des Erwerbers sind oder wenn dieser die Informationen durch Beobachtung, Untersucht das öffentlich verfügbar gemacht wurde. Die Praxis des „Reverse Engineering“ wird demnach als rechtmäßig erklärt, soweit die Grenzen entgegenstehenden vertraglichen Regelungen bestehen. Wenn also ein Softwareentwickler den Code des Programms seines Mitbewerbei liegt mitunter eine rechtmäßige Nutzung vor. Wenn der Softwarehersteller jedoch die Kundendaten seines Mitbewerbers oder vertraulich

**Rechtliche Möglichkeiten bei Verstößen.** Die Bestimmungen zielen auf eine effektive Abschreckung gegen und Bekämpfung von Indust haben Anspruch auf Unterlassung, Beseitigung und bei Verschulden auf Schadenersatz im Sinne des § 16 UWG. Darüber hinaus können a immaterielle Schäden aus dem rechtswidrigen Erwerb, der rechtswidrigen Nutzung oder rechtswidrigen Offenlegung des Geschäftsgehei Verfügungen erlassen werden.

DIESES VIDEO KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN:



## Fall Calvey: Unternehmer in Sorge

**Offenlegungspflichten im Verfahren.** Das strittige Geschäftsgeheimnis ist im Verfahren zunächst nur so weit offenzulegen, dass die Vora geprüft werden kann. Um eine darüber hinausgehende Offenlegung von Informationen zu verhindern, kann das Gericht weitere Details le einschränken, die Öffentlichkeit vom Verfahren ausschließen und die Teilnehmer am Verfahren (Berater, Parteien, usw.) zur umfassenden geschwärzt erfolgen.

**Mehr Schutz aber auch mehr Verantwortung.** Unternehmen müssen Vorkehrung zum Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse treffen. Komr Geschäftsgeheimnissen, kann der Inhaber von dem Rechtsverletzter Unterlassung, Beseitigung und bei Verschulden Schadenersatz ford beantragen.

<https://www.phh.at>

**UNSER FINANZVERGLEICH  
IST ONLINE.**

VERGLEICHEN SIE JETZT ALLE ANGEBOTE!

Diese Artikel könnten Sie interessieren!

ROUNDUP/Aktien Frankfurt Schluss: Dax profitiert von guten US-Konjunkturdaten

KORREKTUR/Deutsche Anleihen: Zur Kasse fester - Umlaufrendite minus 0,01 Prozent

Aktien Europa Schluss: Gewinne dank guter US-Konjunkturdaten

RTL kämpft mit schwachen TV-Werbeerlösen - Umsatzprognose 2019 bestätigt

TIP Trailer Services gibt erfolgreiche Refinanzierung des ABS-Programms bekannt

## Newsletter der Woche

Erhalten Sie eine wöchentliche Zusammenfassung der meistgelesenen Artikel auf Börse Express und schaffen Sie sich somit einen allu Mehr Informationen

Vorname \*

Nachname \*

E-Mail-Adresse \*

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Ich stimme einer elektronischen Speicherung und Verarbeitung zu. Hinweis: Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft per E-Mail an [office@boerse-express.at](mailto:office@boerse-express.at) widerrufen werden.

**JETZT ANMELDEN**

## Der bex-Premium-Newsletter

Ein Mehrwert für alle Börsen- und Finanzexperten: Unsere Experten bereiten täglich aktuelle News und Infos aus der Finanzwelt auf, a Handlungsempfehlungen.

